Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Hans-Peter Feldmann Zur Wassermühle 45

46509 Xanten

Steinsalzabbau des Bergwerks Borth

Ihre E-Mail vom 08. März 2017/Unser Telefonat am 21. März 2017

Anlagen: Auszug aus dem Bergbau-Informations-System

Sehr geehrter Herr Feldmann,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail und nehme zu Ihren Ausführungen wie folgt Stellung.

Das Bergwerk Borth steht im Eigentum der Fa. esco - european salt company GmbH & Co. KG (esco). Die esco gehört zur K+S-Gruppe. Das Bergwerk Borth ist vor ca. 15 Jahren von der Fa. Solvay in ein mit K+S gegründetes Joint Venture (esco) eingebracht worden. Seit Mitte 2004 wird es von K+S allein geführt. Im Zuge dieses Übergangs wurden die dem Bergwerk Borth zugehörigen Bergwerksfelder aufgeteilt. Die den laufenden und geplanten Steinsalzabbau betreffenden Bergwerksfelder gingen an die Fa. esco. Die bereits ausgebeuteten Bergwerksfelder - der sogenannte Altbereich - verblieben bei der Fa. Solvay (s. Anlage). Die nach dem Abbau von Steinsalz in Rheinberg-Borth verbliebenen Aktivitäten, die unmittelbar im Zusammenhang mit den früheren Bergbauaktivitäten der Gruppe stehen, wurden innerhalb der Solvay-Gruppe in der Cavity GmbH & Co. KG (Cavity) gebündelt.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 43 April 2017 Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 65.91.53-2017-12 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Frau König carola.koenig@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-3985 Fax: 02931/82-47060

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 - 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0080 17 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Bezirksregierung Arnsberg



Das Steinsalzbergwerk Borth wird derzeit auf der Grundlage des zugelassenen Rahmenbetriebsplans 1993 bis 2025 betrieben. Der gegenwärtige Abbauschwerpunkt liegt im Bereich südöstlich der Stadt Xanten (Bislicher Insel).

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 3

In diesem Zusammenhang weise ich auf folgenden Sachverhalt hin: In der Ihnen bekannten Anlage des Rahmenbetriebsplans wurden einzelne Abbaufelder dargestellt, innerhalb derer das Steinsalz gewonnen werden soll. In der 2. Änderungsanzeige vom 26.09.1990 zum Rahmenbetriebsplan wurde Folgendes ausgeführt: "Die nach 2025 nach heutigem Gesichtspunkten möglich erscheinenden Abbaubereiche sind rot gekennzeichnet. Detaillierte Angaben zum Abbau können jeweils nur entsprechend dem Kenntnisstand der Erkundungsarbeiten in den einzelnen Baufeldern gemacht werden. Deshalb müssen auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen Streckenauffahrungen und weitere Aufklärungsarbeiten zur langfristigen Vorfelderkundung mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf durchgeführt werden." Diese Überschreitungen der Rahmenbetriebsplangrenzen innerhalb des Bergwerksfelds "Bislicher Insel 1" der esco werden im derzeit gültigen Hauptbetriebsplan (Zeitraum 01.01.2017 bis zum 31.12.2020) angezeigt. Die Zulassung des Hauptbetriebsplans erging im Dezember 2016. Weitere Strecken sind in der Planung bzw. im Aus- und Vorrichtungsplan des genannten Zeitraums vorhanden und werden als Nachtrag zur Hauptbetriebsplanzulassung bearbeitet.

Der Bezirksregierung Arnsberg liegen weder Antragsunterlagen für einen Abbau über die Grenzen des aktuellen Rahmenbetriebsplans 1993 bis 2025 hinaus noch die Ergebnisse der betrieblichen Lagerstättenerkundung in diesen Bereichen vor. Demzufolge kann die Frage nach der voraussichtlichen Weiterentwicklung des Steinsalzabbaus am Niederrhein über das Jahr 2025 hinaus von hier aus nicht beantwortet werden.

Bezirksregierung Arnsberg



Diesbezüglich bitte ich Sie, Ihre Anfrage an die esco – european salt company GmbH & Co. KG, Werk Borth, Karlstr. 80, 47495 Rheinberg zu richten.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

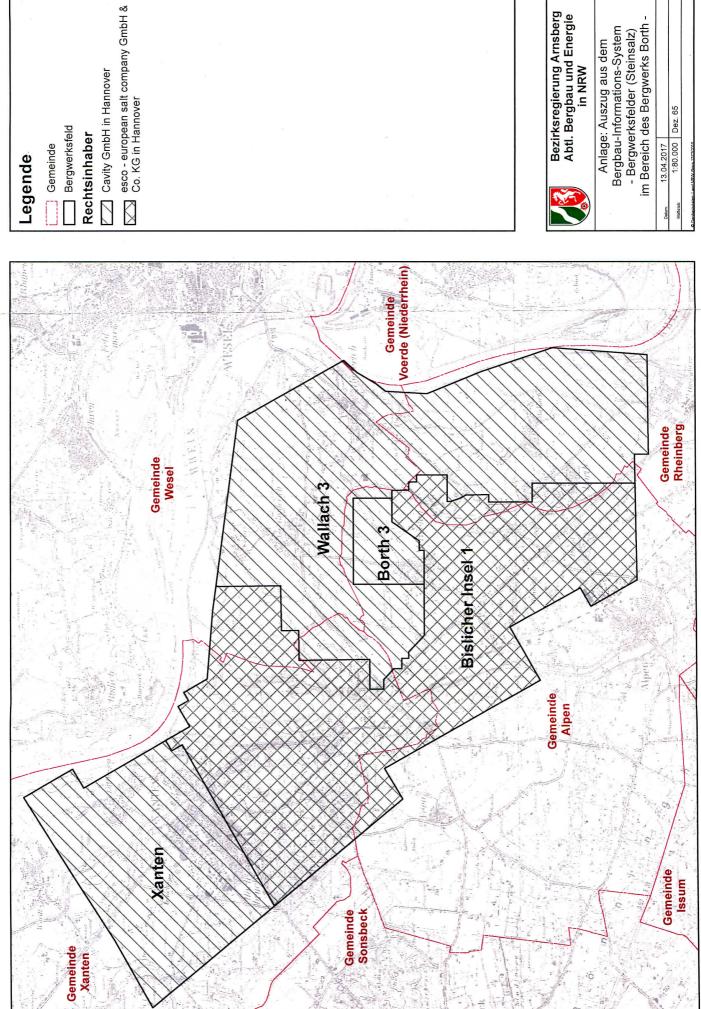
Seite 3 von 3

Da die von Ihnen erbetenen Unterlagen (Lagepläne, aktueller Hauptbetriebsplan, Senkungsberechnungen) hier nicht digital vorliegen, müssten entsprechende Kopien für Ihre Anfrage angefertigt werden. Die hierfür anfallenden Auslagen müssten Ihnen in Rechnung gestellt werden. Aufgrund des Umfangs der gewünschten Unterlagen sowie der damit verbundenen hohen Auslagen empfehle ich Ihnen, im Rahmen einer Grubenbildeinsichtnahme (§ 63 Abs. 4 BBergG) oder auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes diese und ggf. weitere Unterlagen hier einzusehen. Dies ermöglicht die gezielte Auswahl eventuell zu vervielfältigender Dokumente.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag

(Könia)





- Bergwerksfelder (Steinsalz) im Bereich des Bergwerks Borth Anlage: Auszug aus dem Bergbau-Informations-System

	Dez. 65	
3.04.2017	1:80.000	